

## **Herr Westermann, Drobs Hannover**

Als größte ambulante Einrichtung der STEP gGmbH blickt die Drobs Hannover auf einen umfangreichen, bis an den Anfang der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts zurückreichenden Erfahrungsschatz in der Arbeit mit Drogenkonsument\*innen und Suchtkranken zurück. Schon immer setzte sie sich kritisch mit drogenpolitischen Fragen auseinander und war bei der Entwicklung fachkundiger Lösungen und dem Bereiten neuer Wege maßgeblich beteiligt:

### Die DROBS Hannover

- brachte z. B. Anfang der 70er Jahre das erste Substitutionsprogramm Deutschlands auf den Weg,
- eröffnete 1985 in enger Kooperation und mit Unterstützung der LHH die bundesweit ersten niedrigschwelligen Einrichtungen Sleep In und Café Connection für Konsument\*innen illegaler Drogen und
- befruchtete die bundesweite Präventionsarbeit Mitte der 90er Jahre entscheidend mit dem neuen Ansatz der "Förderung von Genussfähigkeit und Risikokompetenz". Die Durchführung des Pill-Testings in der Techno-Szene und die Veröffentlichung völlig neuen Informationsmaterials wie der viel beachteten Haschisch-Broschüre waren konkrete Ergebnisse dieses neuen, heute allgemein anerkannten Ansatzes.
- Dank der Förderung der LHH arbeitet sie zudem heute mit einem der bundesweit größten, durch differenzierte Zusatzangebote (Stadtteilprävention, Info-Mobil) ergänzten Präventionsteams zu den unterschiedlichsten Themenstellungen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung.

Ausgangspunkt dieser Arbeit ist die Feststellung, dass eine drogenfreie Gesellschaft Illusion ist, dass der Konsum von Drogen auch in unserer Gesellschaft nicht nur zum Leben gehört, sondern dass der begrenzte, genussorientierte und risikominimierte Umgang mit allgemein akzeptierten Drogen (z. B. Alkohol) sogar als soziale Kompetenz gewertet wird. Auch wird die Funktionalität des Konsums von stimulierenden und/oder berauschenden Mitteln berücksichtigt - stets geht es um die Befriedigung bestimmter Bedürfnisse, Wünsche und Sehnsüchte.

Dies gilt grundsätzlich für alle Stoffe - egal, ob sie legal oder illegal sind.

Cannabis ist die nach Alkohol in unserer Gesellschaft beliebteste Rauschdroge – daran ändern auch die derzeitigen gesetzlichen Grundlagen nichts.

Fakt ist, dass BtmG und Strafrecht die Cannabisproblematik in den letzten Jahrzehnten nicht im Mindesten gelöst oder auch nur eingedämmt haben - die politische Weichenstellung zur Entkriminalisierung des Cannabiskonsums und Regulierung des Cannabismarktes ist daher überfällig!

Obwohl die Drobs Hannover vor diesem Hintergrund grundsätzlich Überlegungen zu einer kontrollierten Abgabe von Cannabis - u. U. auch in einem städtischen Modellprojekt – begrüßt, gibt sie Folgendes zu bedenken:

- Auch bei einem Modellprojekt kann es nicht bloß um die Regelung der Abgabe gehen. Denn eine regulierte Lizenzierung des Verkaufs allein greift zu kurz – auch Saatgutproduktion, Anbau, Qualitätskontrolle und Vertrieb müssen neben dem Verkauf mit Konsumentenberatung geregelt und überwacht werden.
- Angesichts der Erkenntnis, dass übermäßiger Cannabiskonsum in jungen Jahren die Entwicklung des Gehirns bei der Ausbildung seiner kognitiven und emotionalen Ressourcen negativ beeinflussen kann, und des Umstandes, dass die vollständige Entwicklung und Reifung des menschlichen Gehirns erst nach dem 20 Lebensjahr

abgeschlossen wird, ist zudem die Altersgrenze zu diskutieren, ab der Cannabis legal zu erwerben sein sollte.

- Bei einem Modellprojekt müssen – ganz praktisch – bei der Wahl möglicher Vergabeörtlichkeiten z. B. Abstandsregelungen zu Schulen, Jugendzentren u. ä. berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind grundsätzlich Überlegungen anzustellen, wie bei einer Regulierung mit strukturellen Maßnahmen wirksame Veränderungen herbeigeführt werden können. Bei den Überlegungen zu einem regulierten Umgang mit Cannabis sollten die Maßnahmen der letzten Jahre im Bereich Alkohol und Nikotin als Beispiel dienen. Die Erfolge, die hier durch die Verknüpfung von Steuererhöhungen, Begrenzung der Werbung, aktiver Wahrnehmung des gesetzlichen Jugendschutzes (Testkäufe ) und Zugangsbegrenzungen (Umbau von Zigarettenselbstautomaten) mit einer zeitgemäßen Aufklärungsarbeit erzielt wurden, sollten Anregungen dazu geben, die Diskussion um Cannabis zu öffnen und auch eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen auf den Weg zu bringen.
- Ein Modellprojekt in diesem Bereich darf nicht nur eine kontrollierte Abgabe mit qualifizierter Beratung umfassen, sondern muss auch eine enge Verzahnung mit dem Suchthilfesystem sicherstellen (Kooperationen, einrichtungsübergreifende Schulungen der Mitarbeitenden).
- Unbedingt notwendig ist es zudem, die Problematik in einem weitgesteckten Gesamtzusammenhang zu betrachten:  
Ein wie auch immer strukturiertes Modellprojekt wird für Gesprächsstoff sorgen – auch bei Jugendlichen und an den Schulen. Hier muss sichergestellt werden, dass Schulen und Jugendeinrichtungen verstärkte Unterstützung erfahren. Dabei kann es nicht nur um nüchterne Information zu Cannabis gehen - um zu verhindern, dass die Installation eines Modellprojektes als falsches Signal der Verharmlosung verstanden wird, ist eine vertiefende Bildungsarbeit nötig, die auf die Entwicklung von Perspektiven einer gesunden Lebensführung und das Erstellen und Einhalten von Regeln zur Selbstbegrenzung fokussiert - die Debatte um ein mögliches Modellprojekt zur kontrollierten Abgabe von Cannabis kann nicht ohne Berücksichtigung der Bildungspolitik geführt werden:  
Genussorientierung und Selbstbegrenzung müssen in die Curricula aufgenommen werden, an allen allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen müssen Gesundheitsförderung und Prävention verpflichtender Bestandteil der Ausbildung werden. Da dies natürlich nicht auf kommunaler Ebene geregelt werden kann, ist – auch wenn es "nur" um ein kommunales Modellprojekt gehen soll – eine Abstimmung auf Landesebene unabdingbar.

**Herr Wieker, Cannabis Social Club Hannover:**

Auszüge aus dem Alternativen Drogen- und Suchtbericht 2016, Kap 1, Autor: Rainer Ullmann

„Das Verbot eines Genussmittels ist verfassungsrechtlich nicht gut begründet. Das politische Ziel, Selbstschädigung zu vermeiden, ist zwar legitim, aber nach dem in der Verfassung verankerten Selbstbestimmungsrecht ist es nicht strafbar, das Risiko einer Selbstschädigung einzugehen. Selbst wenn es für legitim gehalten würde, die Selbstbestimmung in diesem Fall einzuschränken, müsste diese Maßnahme auch geeignet sein, das angestrebte Ziel zu erreichen: nicht nur nach dem gesunden Menschenverstand, sondern auch nach dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Aber die Prohibition war mit dem Verbot von Produktion, Handel und Besitz in keinem Staat mit Bürgerrechten und freiem Handel erfolgreich. Sie ist keine geeignete Maßnahme. Darüber hinaus wird durch die Prohibition das Risiko einer Selbstschädigung nicht vermindert, sondern erhöht: u.a. durch schädliche Streckmittel und überhöhte Preise.“

„In der Begründung des BtMG wird der Schutz der Jugend besonders betont. Es wird unterstellt, dass der Jugendschutz durch die Prohibition am besten gewährleistet wird. Diese Auffassung ist nicht gut belegt. Unter der Prohibition hat ab den späten 1960er Jahren in Deutschland der Konsum der „Drogen“ unter Jugendlichen und Heranwachsenden dramatisch zugenommen. Der in den frühen 1970er Jahren als dramatisch eingeschätzte Cannabiskonsum Jugendlicher nahm in den folgenden 30 Jahren während der Geltung des Gesetzes, das den Konsum vermindern sollte, weiter deutlich zu. Strafverfolgung war für wenige Befragte ein Grund, auf illegale Substanzen zu verzichten. Häufiger genannte Gründe waren: kein Interesse, Angst vor Rausch, gesundheitlichen Schäden oder Abhängigkeit. Verboten und erlaubt sind offensichtlich nicht die Kriterien, nach denen Jugendliche die Wahl für ein Genussmittel treffen“

„Seit den 1960er Jahren gibt es das sogenannte Drogenproblem in Deutschland. 50 Jahre und über 40.000 Tote später wird aus allen Zahlen völlig klar, dass Prohibition „Missbrauch“ und Abhängigkeit nicht verhindern, nicht einmal vermindern kann. Seit Jahrzehnten wird aus der Wissenschaft auf die Wirkungslosigkeit der Prohibition hingewiesen. Die Frage ist nicht mehr, ob die Prohibition unwirksam ist - die Frage ist, warum diese verfehlte Politik nicht geändert wird.“

**Frau Reichenbach, Apothekerin:**  
(in Vertretung für Herrn Dr. med. Cimander, Facharzt für Suchtmedizin)

**Lektüre-Empfehlungen** (Auswahl):

**Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung 2017**

<https://www.drogenbeauftragte.de/>

**15.07.2016 Positionspapier GVS** (Gesamtverband für Suchthilfe)

Ausführliche Beschreibung der Problemlage, Forderung einer Enquête-Kommission, kurze Beschreibung von Beispielen für legale Abgabe in anderen Ländern

[www.sucht.org/cannabispapier](http://www.sucht.org/cannabispapier)

**Healthy Kids Colorado Survey 2015:**

Seit 2014 ist in Colorado der Konsum von Cannabis zu Genusszwecken für Erwachsene ab 21 Jahre frei gegeben. Die Studie der staatlichen Gesundheitsbehörde untersucht die Auswirkung auf Jugendliche im Verlauf von zwei Jahren. Die Befürchtungen sind im Wesentlichen nicht eingetroffen. Eine vertrauensvolle Kommunikation mit Eltern und Lehrern spielt eine große Rolle.

[https://www.colorado.gov/pacific/sites/default/files/PF\\_Youth\\_HKCS-2015-Exec-Summary.pdf](https://www.colorado.gov/pacific/sites/default/files/PF_Youth_HKCS-2015-Exec-Summary.pdf)

**SCHULBUS (SCHüler- Und LehrerBefragungen zum Umgang mit Suchtmitteln**

Schüler und Schülerinnen werden von besonders trainierten Studierenden ohne Anwesenheit der Lehrer befragt. Die Ergebnisse zeigen ein differenziertes Bild des schul- und stadtteilbezogenen Umgangs mit suchterzeugenden Substanzen und Verhaltensweisen. Dadurch ergeben sich Ansätze für adressatengerechte Präventionsmaßnahmen.

<http://li.hamburg.de/informationmaterial/6534838/projekte-suchtpraevention/>

**2017\_09\_25 Präventions- und Beratungsangebote für Schulen, Arbeitskreis**

Suchtprävention

Braunschweig: Präventions- und Beratungsangebote für Schulen, Arbeitskreis

Suchtprävention Braunschweig (mit Befragungsergebnissen 10. Klassen):

[http://www.braunschweig.de/leben/gesundheit/gesundheitsdienst/Cannabis\\_Broschuere\\_2017.pdf](http://www.braunschweig.de/leben/gesundheit/gesundheitsdienst/Cannabis_Broschuere_2017.pdf)

**Sowie:**

***Marijuana Use Among Youth in Colorado (Grafik s Anlage 2)***